



## Die Auflagen der Schützengilde Haltern e.V. zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 - Gildeheim

Stand 23.06.2020

*Auszug aus der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)*

*In der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung*

### *§ 9 Sport*

*(4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.*

Hieraus ergibt sich, dass der Schießsport an sich betrieben werden kann. Zur Einhaltung der oben genannten Regelung sind folgende Punkte zu beachten:

Beim Betreten des Heimes sind die Hände zu desinfizieren und es ist eine Mund/Nasebedeckung zu tragen.

Der Schießstand wird über die geöffnete Wand betreten und verlassen. (Der Schiessaufsichtsraum ist nicht mehr Durchgangsraum)

Da der Abstand zwischen den Schießbahnen nur 1,10 Meter beträgt, darf nur jede zweite Schießbahn betrieben werden. (Bahn 2 / 4 / 6 / 8 / 10, da bei Bahn 1 der Austritt aus der Waffenkammer erfolgt).

Beim Schießen selbst kann dann auf eine Mund/Nase Bedeckung verzichtet werden.

Beim Holen der Waffen beziehungsweise beim Auswerten der Ergebnisse ist die Personenanzahl im Schießaufsichtsraum und der Waffenkammer auf eine Person zu beschränken. Eine geregelte Ausgabe der Waffen alleinig durch die eingetragene Schießaufsicht regelt dies. Der Raum kann dann mittels Tisch abgetrennt werden. Bei der Ausgabe ist eine Mund/Nase Bedeckung zu tragen.

Das Gewehr sowie der benutzte Schießstand sind nach Beendigung der Trainingseinheit durch den Schützen zu reinigen, sowie dies durch die Schießaufsicht zu bestätigen.

Die Wand zum Gesellschaftsraum ist geöffnet zu halten, damit das Vorbeigehen an belegten Schießständen mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern erfolgen kann. Der Gesellschaftsraum ist insofern Bestandteil des Schießstandes und nur zum Zwecke des Wartens auf eine freie Waffe oder Bahn, sowie der Ergebnisse zu nutzen. Um eine Überbelegung zu vermeiden ist die Anzahl der Sitzgelegenheiten auf 15 Stück unter Wahrung

der Abstandsregelung zu begrenzen und so unter zu Hilfenahme von Tischen aufzustellen, dass die Abstände eingehalten werden.

Beim oben benannten Warten ist der Verzehr von Flaschengetränken erlaubt, welche aus dem Kühlhaus entnommen werden können (Verrechnung wie immer über Liste). Die Thekenanlage selbst ist gesperrt und darf nicht benutzt werden. Ebenfalls ist die Benutzung von hauseigenen Gläsern untersagt. Der Verzehr mitgebrachter oder gelieferter Speisen ist untersagt.

Bei der Nutzung der Toilettenanlagen ist eine Mund/Nase Bedeckung zu tragen, die Handhygiene ist ebenfalls zu beachten. (mindestens 30 Sekunden / Papierhandtücher sind vor Ort). Es sollte darauf geachtet werden, dass die Toilettenräume möglichst einzeln benutzt werden.

Nach Beendigung des gesamten Trainingsbetriebes sind alle Tische und Bahnen mittels Flächendesinfektionsreiniger zu reinigen und dies durch die benannte Schießaufsicht zu bestätigen.

Um eine Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette zu erleichtern, hat die benannte Schießaufsicht eine Anwesenheitsliste auf dem vorbereiteten Formular für den Trainingsbetrieb zu führen.

Um klarzustellen, dass keine gesellschaftlichen Zusammenkünfte stattfinden, welche keinen direkten Bezug zu Schießsport haben, ist der Trainingsbetrieb spätestens um 22:00 Uhr zu beenden.

Gez. Der geschäftsführende Vorstand

Axel Schmäing	Präsident
Frank Leopold	Vizepräsident
Thoms Berling	Schatzmeister
Jens Balke	Schriftführer



# Dokumentation Schießabend

\_\_\_\_. Kompanie

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Benannte Schießaufsicht: \_\_\_\_\_

Vorname	Nachname	Bahn Nr.	Gereinigt*

(\* Kürzel der benannten Schießaufsicht zur Bestätigung der Reinigung der Waffe und des Schießstandes)

Die Auflagen der Schützengilde Haltern e.V. zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind nach besten Wissen und Gewissen erfüllt worden. Die Tische und alle Schießstände sind ordnungsgemäß mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt worden

Haltern ,den \_\_\_\_\_

Unterschrift benannte Schießaufsicht \_\_\_\_\_